

1. **Welche der in 2020 vorgesehenen gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen außerhalb von Neubaugebieten sollen nach Vorstellungen der Gemeindeverwaltung nach dem Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet werden?**

Bei allen gemeindlichen Straßen, die noch nicht erstmalig hergestellt sind, ist grundsätzlich die Heranziehung der Anlieger zu Erschließungsbeiträgen zu prüfen. Eine Prüfung der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Maßnahmen konnte wegen der zurzeit laufenden Jahresabschlussarbeiten noch nicht durchgeführt werden. Das Prüfungsergebnis wird den gemeindlichen Gremien zu gegebener Zeit mitgeteilt.

2. **In welcher Weise werden die Anlieger dieser Straßen über die Baumaßnahmen informiert und in die Planungen einbezogen?**

Bei Baumaßnahmen mit Kostenbeteiligung der Anlieger werden die Anlieger vor Maßnahmenbeginn im Rahmen einer Anliegerversammlung grundsätzlich informiert und eingebunden. Ansonsten unterscheidet die Verwaltung in 3 Kategorien:

1. Bei allen Endausbaumaßnahmen von Straßen werden die Anlieger dieser Straßen im Rahmen einer Anliegerversammlung informiert.
2. Bei kleineren Baumaßnahmen werden Planunterlagen oder Informationen den Ortsbeiräten zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt.
3. Bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen mit teilweise geringfügigen Bestandsänderungen werden weder die Anlieger noch die Ortsbeiräte informiert.

3. **Gibt es bei der Asphaltdeckenerneuerung in der Landesstraße L 3377 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dirlos und dem dort vorgesehenen Radwegebau eine Abstimmung bezüglich Planung und Umsetzung der beiden Baumaßnahmen seitens der beteiligten Behörden?**

Der Radwegebau im Bereich der Ortsdurchfahrt Dirlos wird in Kombination mit der notwendigen Asphaltdeckenerneuerung der L3377 durchgeführt. Dies kann als eine Baumaßnahme betrachtet werden. Die gesamte Baumaßnahme wird vom Vorhabenträger HessenMobil initiiert und koordiniert. Im Zuge des Antrags auf Entfallen eines Planfeststellungs- und Plan genehmigungsverfahren nach § 33, Abs. 1 HStrG wurden alle betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit dem Schreiben vom 26.10.2018 beteiligt. Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg wird im Vorfeld der Baumaßnahme im Baufeld sämtliche Armaturen, Schieber- und Hydrantenkappen austauschen.

4. **Ist zwischen der beabsichtigten Bebauung des freien Grundstücks neben der Gaststätte „Zur Linde“ in der Wernastraße in Pilgerzell und dem Ausbau des angrenzenden Buchonienwegs eine Koordinierung vorgesehen?**

Ja. Im Haushalt 2020 stehen auf der Haushaltsstelle I1210-045 Restmittel von 10.000,- € für Planungsleistungen für den Ausbau des Buchonienwegs zur Verfügung. Die aktuellen Planungen auf dem Grundstück Flur 5, Fl.-Stk. 102/3 und 100/10 sollen berücksichtigt werden. Nach der Abstimmung eines geeigneten städtebaulichen Konzeptes in den gemeindlichen Gremien soll sich über einen möglichen Straßenausbau beraten werden. Das Abstimmungsergebnis wird Bestandteil des Entwurfs für die 8. Änderung des Bebauungsplans „Teil Ost“ im OT Pilgerzell.

Künzell, 4. März 2020


Zentgraf
Bürgermeister